

Bundesverband Digitale Wirtschaft (BVDW) e.V.

Präsidium
Schumannstraße 2
10117 Berlin

E-Mail: mitgliederbetreuung@bvdw.org
Fax: +49 30 2062186-26

Hiermit beantrage ich die Mitgliedschaft im Bundesverband digitale Wirtschaft (BVDW) e.V.

Unternehmensdaten

Firma/Organisation

Handelsregister Nr

Gerichtsort

Umsatzsteuer ID

Straße

PLZ

Ort

Gründungsdatum

Mitarbeiteranzahl

Antragsteller/in

Titel, Vorname, Name (Gesetzliche/r Vertreter/in oder Bevollmächtigte/r)

Position/Bereich

Telefon

Mobil

E-Mail

URL

Geworben durch: Vorname, Name des BVDW-Mitarbeiters

Hauptansprechpartner/in

Erste Kontaktperson für den BVDW in allen Belangen zur Mitgliedschaft

Antragsteller/in (gemäß den obigen Angaben)

abweichend (bitte nachfolgend ausfüllen)

Titel, Vorname, Name (Gesetzliche/r Vertreter/in oder Bevollmächtigte/r)

Position/Bereich

Telefon

Mobil

E-Mail

Bundesverband Digitale Wirtschaft (BVDW) e.V.
Schumannstraße 2
10117 Berlin
Tel +49 30 2062186-0
Fax +49 30 2062186-26
info@bvdw.org
www.bvdw.org

Präsident
Dirk Freytag
Vizepräsident
Thomas Duhr
Anke Herbener
Corinna Hohenleitner
Dr. Moritz Holzgraefe
Julian Simons
Eva Werle

Geschäftsführer
Carsten Rasner
Vereinsregister Düsseldorf
VR 8358

Bankverbindung
IBAN DE25 3008 0000 0229 4163 00
SWIFT-BIC DRESDEFF300
USt-IdNr.
DE196415580

Mitgliedsstatus

(Weitere Informationen zur Sonder- und Fördermitgliedschaft erhalten Sie von der BVDW-Mitgliederbetreuung).
Der BVDW unterscheidet folgende Formen der Mitgliedschaft (§ 5 Nr. 3 der Vereinssatzung). Der Beitragssatz bemisst sich dabei gem. der Beitragsordnung an der Umsatzhöhe bzw. dem Auftragsvolumen des Mitglieds (s. dazu die gesonderte Umsatzmeldung).

Ordentliches Mitglied

Unternehmen und Bildungseinrichtungen mit Gewinnerzielungsabsicht die mindestens mit einem Geschäftsbereich in der digitalen Wirtschaft tätig sind oder eine für die Tätigkeit in der digitalen Wirtschaft zumindest in Teilbereichen qualifizierende Aus-, Fort- oder Weiterbildung anbieten. Hierunter fallen auch Auftraggeber solcher Unternehmen.

Digital Transformierendes Unternehmen

Digital Transformierenden Unternehmen wird auf Antrag vom Präsidium des BVDW ein Sonderbeitrag zugeteilt.
Der Antrag ist zu begründen und schriftlich bei der Geschäftsstelle einzureichen.

Sondermitglied (Start-up)

Unternehmen mit Gewinnerzielungsabsicht, die mindestens mit einem Geschäftsbereich in der digitalen Wirtschaft und zum Zeitpunkt der Bewerbung maximal 4 Jahre tätig sind. Eine Sondermitgliedschaft ist nur einmal möglich und grundsätzlich auf 24 Monate befristet.

Der Mitgliedsbeitrag liegt bei 50% des regulären Beitragssatzes, je nach Umsatzkategorie.

(Einordnung in beiliegender Umsatzmeldung notwendig, s.o., sowie Auszug aus dem Handelsregister.)

Fördermitglied

Bildungseinrichtungen ohne Gewinnerzielungsabsicht die eine für die Tätigkeit in der digitalen Wirtschaft zumindest in Teilbereichen qualifizierende Aus-, Fort- oder Weiterbildung anbieten.

Mindestbeitrag in Höhe von 750 EUR Freiwilliger höherer Beitrag _____ EUR

Öffentlich-rechtliche Bildungseinrichtungen (nur Universitäten/Fachhochschulen), ohne Beitragspflicht

Segmentzuordnung

Bitte ordnen Sie sich gemäß Ihrem Geschäftsmodell einem Segment der Digitalen Wirtschaft zu.
Dies dient der erforderlichen Mitgliederstatistik und hat keinen Einfluss auf Ihre Mitgliedschaft.

(Nur eine Zuordnung möglich / nur für statistische Zwecke)

Werbetreibende	Shop-Betreiber	Agenturen	Technologie
Vermarktung	Content/Publisher	Beratung/Finanzierung	Bildung

Unterschrift

Mit der Unterschrift werden die Satzung und die Beitragsordnung des BVDW (öffentlich abrufbar unter <http://www.bvdw.org/der-bvdw/mitgliedschaft/statuten.html>) anerkannt. Damit der Antrag vollständig geprüft werden kann, wird unser Steuerberater/Wirtschaftsprüfer die Umsatzmeldung ausfüllen und unterzeichnen.

Die Aufnahme wird erst nach Zustimmung des Präsidiums wirksam.

Ort, Datum

Name, Unterschrift

Soweit ein anderer als der gesetzliche Vertreter den Mitgliedsantrag stellt oder als weiterer Ansprechpartner Rechte für das Mitglied wahrnehmen können soll, muss eine entsprechende Vollmacht bei Abgabe des Mitgliedsantrages schriftlich nachgewiesen werden. Zur Wahrnehmung von Rechten in der Mitgliederversammlung bedarf es stets einer konkreten Einzelvollmacht.

Bundesverband Digitale Wirtschaft (BVDW) e.V.

Schumannstraße 2
10117 Berlin
Tel +49 30 2062186-0
Fax +49 30 2062186-26
info@bvdw.org
www.bvdw.org

Präsident

Dirk Freytag

Vizepräsident

Thomas Duhr
Anke Herbener
Corinna Hohenleitner
Dr. Moritz Holzgraefe
Julian Simons
Eva Werle

Geschäftsführer

Carsten Rasner

Vereinsregister Düsseldorf

VR 8358

Bankverbindung

IBAN DE25 3008 0000 0229 4163 00
SWIFT-BIC DRESDEFF300

USt-IdNr.

DE196415580

Bundesverband Digitale Wirtschaft (BVDW) e.V.

Präsidium
Schumannstraße 2
10117 Berlin

E-Mail: mitgliederbetreuung@bvdw.org

Fax: +49 30 2062186-26

Ist zwingend von einer Steuerberatung / Wirtschaftsprüfungsgesellschaft auszufüllen

Alle Angaben werden vertraulich behandelt und sind nur der Mitgliederbetreuung und der Buchhaltung zugänglich.

Ich wurde von **meinem Mandanten, der Firma/Organisation** bevollmächtigt, den folgenden **Umsatz das Jahr 2022** entsprechend der unten stehenden Kategorien zu bestätigen:

_____ in EUR

A: Dienstleister der digitalen Wirtschaft

Dienstleister der digitalen Wirtschaft melden zur Beitragsberechnung den Honorarumsatz. Zum Honorarumsatz zählen alle in Deutschland erwirtschafteten Honorare und Provisionen mit kundenindividuellen Beratungs- und Umsetzungsdienstleistungen für alle Leistungsbereiche gemäß der Definition des BVDW für die digitale Wirtschaft (keine Hosting- oder Access-Umsätze).

In den Honorarumsatz einzuberechnen sind ausschließlich die Nettoumsätze (ohne MwSt.) im Bereich von Lösungen für alle gängigen interaktiven Plattformen:

- Beratung
- Konzeption
- Umsetzung (Gestaltung und Programmierleistungen)
- Sonstige Honorare aus Werbemittlungserlösen (Media, ohne MwSt., abzgl. Rabatte und Boni)
- Provisionen
- Lizenzerlöse

B: Auftraggeber für Leistungen der digitalen Wirtschaft

Auftraggeber für Leistungen der digitalen Wirtschaft melden zur Beitragsberechnung die Beauftragungsvolumina bzw. das Budget.

C: Anbieter der digitalen Wirtschaft

Anbieter der digitalen Wirtschaft melden zur Beitragsberechnung den Gesamtumsatz (exkl. MwSt.).

D: Anbieter der digital transformierenden Wirtschaft

Erzielt ein Mitglied nur einen Teil seiner Umsätze mit digitalen Geschäftsmodellen und Technologien und wurde es auf Antrag vom Präsidium als Digital Transformierendes Unternehmen anerkannt, so richtet sich die Beitragsbemessungsgrundlage nach entsprechend digital erzielten Erlösen, wenn diese durch einen Wirtschaftsprüfer oder eine Steuerberatung testiert werden.

Beitragsbemessungsgrundlage	Beitrag in % der Bemessungsgrundlage
Bis EUR	50% Mindestbeitrag
Bis EUR	Mindestbeitrag
Darüber bis EUR.....	0,2%
Darüber bis EUR.....	0,175%
Darüber bis EUR.....	0,15%
Darüber bis EUR.....	0,125%
Darüber bis EUR.....	0,11%
Darüber bis EUR.....	0,075%
Darüber bis EUR.....	0,05%
Darüber bis EUR.....	0,035%
Darüber bis EUR.....	0,025%
Darüber bis EUR.....	0,022%
Darüber bis EUR.....	0,019%
Darüber bis EUR.....	0,01875%
Darüber bis EUR.....	0,01825%
Darüber bis EUR.....	0,018%
Darüber bis EUR.....	0,015%
Darüber bis EUR.....	0,007%
Darüber bis EUR.....	0,00215%
Darüber	0,0%

Der Mindestbeitrag wird auf 1.500 EUR festgesetzt.

ZUM BEITRAGSRECHNER

Angaben zur Auskunftsperson (Steuerberatung / Wirtschaftsprüfungsgesellschaft):

Firma _____

Name _____

Straße, Nr. _____

PLZ, Ort _____

Tel., Fax _____

Ort, Datum, Unterschrift, Stempel

Angaben zur Firma/Organisation

Firmenname _____

Straße _____

PLZ Ort _____

PO-Nr. (falls erforderlich) _____